

Ausschreibung im Amtsblatt vom 5. April 2019

Gemeinde Gächlingen

Öffentliche Planaufgabe – Einwendungsverfahren zur Ausscheidung der Gewässerräume

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Änderung Bau- und Nutzungsordnung
- Änderung Zonenplan (Detailpläne 1-15, Übersicht Zonenplan 1:5000 zur Ausscheidung der Gewässerräume über das gesamte Gemeindegebiet.

Die obgenannten Unterlagen liegen mit dem zugehörigen Planungsbericht vom 5. April bis 4. Mai 2019 in der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten (Dienstag 08:30- 11:30 / 14:00- 18:00 oder nach telefonischer Vereinbarung 052 681 17 81) zur Einsichtnahme auf. Innert der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gaechlingen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Gächlingen, 5. April 2019

Gemeinderat Gächlingen